

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 03.03.2016**

Zu TOP : 12.4

**Bebauungsplan Nr. 65 "Wohngebiet östlich der Hochschulallee",
Aufstellungsbeschluss und 13. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche
nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung Holzhausen, Beschluss zum
geänderten Geltungsbereich
Vorlage: B 0071/2015**

Herr Suhr bringt für die Fraktion B90/ Die Grünen die Ablehnung zum Vorhaben zum Ausdruck. Es gelte insbesondere an dieser sensiblen Stelle Grünflächenerhalt gegen Bebauung abzuwägen. Nach Auffassung der Fraktion stehen ausreichend alternative Flächen für Wohnbebauung zur Verfügung, so beispielsweise Baulücken im Stadtgebiet oder Flächen in Devin. Auch die bisherigen Aussagen der Verwaltung zu derzeit vorhandenen oder zu in Ausweisung geplanten Flächen für bis zu 1000 Grundstücke lassen keine Notwendigkeit der Erweiterung des Gebietes Holzhausen um den B-Plan 65 erkennen. Die seitens der Verwaltung im Zuge der Haushaltssanierung aufgezeigten monetären Gründe seien zudem kein hinreichendes Argument für die Versiegelung dieser Fläche.

Herr Laack drückt ebenso seine ablehnende Haltung gegen den Bebauungsplan aus und zeigt weitere Alternativen für mögliche Wohnbebauungen auf.

Für die Fraktion LINKE offene Liste signalisiert Frau Kühl ebenfalls deutliche Ablehnung gegen das Vorhaben, welches auch in der Öffentlichkeit höchst umstritten ist. Eine städtebauliche Entwicklung an dieser Stelle auch angesichts möglicher Alternativen wird für falsch gehalten. Sie beantragt im Namen der Fraktion namentliche Abstimmung.

Herr Dr. von Bosse regt an zu prüfen, ob Frau Ehlert als Anwohnerin in unmittelbarer Nachbarschaft ihr Mitwirkungsverbot anzeigen muss. Dazu informiert Frau Ehlert über ein richterliches Urteil genau zu diesem Punkt mit dem Tenor, dass eindeutig kein Mitwirkungsverbot vorliegt. Herr Dr. von Bosse ist der Auffassung, dass das angesprochene Urteil zumindest noch keine Rechtskraft besitze.

Der Präsident verweist auf die rechtliche Prüfung sowie das bekannte Ergebnis zu dieser Frage und lässt über die Vorlage abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für die im Stadtteil Knieper Nord gelegene Fläche östlich der Hochschulallee soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 6,5 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 2 die Flurstücke 17/2 und 18/2 jeweils anteilig. Es wird begrenzt im Norden durch bewirtschaftete Ackerflächen, im Osten durch den Ostseeküstenradweg, im Süden durch die geplante Grünfläche des Bebauungsplans Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“ und im Westen durch die Hochschulallee.

2. Ziel der Planung ist ein städtebaulich und architektonisch hochwertiger Wohnstandort, vorrangig für den Einfamilienhausbau. Die Besonderheiten des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Natur- und Landschaftsraums sollen bei der Planung berücksichtigt werden. Insbesondere Sichtachsen zum Strelasund bzw. in die offene Landschaft sind freizuhalten und die bestehende Topographie ist zu erhalten. Der Ortsrand ist gestalterisch eindeutig zu definieren und von der offenen Landschaft in Richtung Parow abzugrenzen.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000 und der beigeordnete Landschaftsplan, sollen für die ca. 13,3 ha große Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung „Holzhausen“ geändert werden. Dieser Bereich soll nun teilweise als Wohnbaufläche (zwei Bauflächen) sowie als umliegende Grünflächen und überlagert als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan wird dieser Darstellung angepasst. Der Punkt 3 des Bürgerschaftsbeschluss-Nr. 2013-V-06-0999 vom 15.08.2013 wird hiermit in Bezug auf den räumlichen Geltungsbereich der 13. Flächennutzungsplanänderung konkretisiert.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

	Ja	Nein	Enthaltung	
1. Adomeit, Michael	-	x	-	
2. Arendt, Dirk	-	x	-	
3. Bartel, Ute	x	-	-	
4. Bauschke, Stefan	x	-	-	
5. Butter, Manfred	-	x	-	
6. Dr. Carstensen, Heike	x	-	-	
7. Chill, Kerstin	x	-	-	
8. Ehlert, Sabine	x	-	-	
9. Erbentraut, Detlef	-	-	-	
10. Fechner, Friederike	-	x	-	
11. Haack, Thomas	x	-	-	
12. Hofmann, Maik	-	-	-	
13. Ihlo, Harald	x	-	-	
14. Jungnickel, Uwe	-	x	-	
15. Kindler, Anett	-	x	-	
16. Kühl, Andrea	-	x	-	
17. Laack, Matthias	-	x	-	
18. Lastovka, Hendrik	x	-	-	
19. Lewing, Susanne	x	-	-	
20. Lewing, Thomas	x	-	-	
21. Lindner, Detlef		x	-	-
22. Meier, Christian	x	-	-	-
23. Meißner, André	x	-	-	-
24. Müller, Claudia	-	-	-	-
25. Paul, Peter	x	-	-	-
26. Philippen, Michael	x	-	-	-
27. Pieper, Thoralf	-	-	-	-
28. Quintana Schmidt, Marc	-	x	-	-
29. Quintana Schmidt, Maria	-	x	-	-
30. Ramlow, Christian	x	-	-	-

31.	Riedel, Gerd	-	X	-
32.	Schulz, Thomas	-	-	-
33.	Schwarz, Maximilian	X	-	-
34.	Smyra, Friedrich	-	X	-
35.	Dr. Stahlberg, Annelore	X	-	-
36.	Steffen, Sonja	X	-	-
37.	Suhr, Jürgen	-	X	-
38.	Tiede, Gerd	X	-	-
39.	van Slooten, Peter	X	-	-
40.	von Allwörden, Ann Christin	X	-	-
41.	Dr. von Bosse, Arnold	-	-	X
42.	Westphal, Hans-Walter	-	-	-
43.	Dr. Zabel, Ronald	X	-	-

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2016-VI-02-0372

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gabriele Kruske

Stralsund, 18.03.2016